**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 19=39 (1873)

Heft: 2

Artikel: Die militärischen Fragen vor der letzten Bundesversammlung

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-94704

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Allgemeine

# Schweizerische Militär=Zeitung.

### Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIX. Jahrgang.

Bafel.

XIX. Jahrgang. 1873 Nr. 2.

Ericheint in wochentlichen Rummern. Der Breis per Semefter ift franko burch bie Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben birett an bie "Schweighauferifche Berlagebuchhandlung in Bafel" abreffirt, ber Betrag wirb bei ben auswärtigen Abonnenten burch Rachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortliche Rebattion: Dberft Bieland und Dajor von Elgger.

Inhalt: Die militärischen Fragen vor ber letten Bundesversammlung. — Die Revision der Militärorganisation an ber Band ber bestehenben Gesete. (Schlug.) - Ueber Organisation bes Gesundheitsbienftes ber eibgen. Armee. - Ausland : Deutsch land : Der Rudtritt bee General-Inspetteure bee Militar Erziehunge und Bilbunge Befens General ber Infanterie v. Beuder. Rufland: Reorganisation ber Ravallerie.

### Die militärischen Fragen vor der letzten Bundesver fammlung.

Der erfte Begenftand mar ber Bericht über bie Brenzbesetzung, über welchen ber Nationalrath bie Initiative hatte und wo bie Angelegenheit auch am weitläufigften behandelt wurde. Die Rommiffion beftand aus den Sh. Cider, Anderwerth, Rungli, Schmib (Bern) und Wed. 3m Namen ber Rom= miffion bemerkt beren Brafibent gur Ginleitung: Die Aufgabe ber Rommiffion habe fich insofern erweitert, als lettere gunachft berufen gewesen fei, ben Bericht bes Bundesrathes vom 27. Juni 1872 gu prufen, mahrend sobann ber Bundeerath auch bie Rech = nung über bie Grenzbefetung nebft Be= richt einbegleitet habe, welche beiden lettern Be= genftanbe auch in ben Bereich ber Aufgabe gefallen waren, bie ber Rommiffion gestellt worben fei.

Bur Lofung biefer Aufgabe habe bie Rommiffion fich in zwei Settionen getheilt. Die eine Set= tion habe ben Bericht und die Rechnung über die Eruppenaufgebote ihrer Prufung unterworfen, mah= rend von der zweiten Abtheilung ber Bericht über bie Grenzbesetzung und über die Verrichtungen des eidg. Rriegskommiffariates zum Gegenstand ihrer Berhand= lung gemacht worden sei. — Nach dieser Abgrenzung zerfalle auch die Berichterstattung in zwei Abthei= lungen. In Beziehung auf bie erfte Aufgabe, welche ber Rommiffion geworden, fo burfe bie Anerkennung ausgesprochen werben, daß bie Rechnungen flar und genau gestellt und geborig belegt worben feien, mas hauptfachlich ben Bemühungen bes orn. Stabemajor de Grenus ale ein Berdienst beigemeffen werben burfe. Die Rommiffion habe fich fernerhin überzeugt, daß eine eingehende und fruchtbringende Revision ftattgefunden habe, welche ber Gibgenof= fenschaft an Rudvergutungen bie Summe von Franfen 70,792. 45 eingebracht. — Sie anerkenne fer- I überlaffen, immerhin konne bie erfte Sektion nicht

ner, bag bie Stellung ber Rechnung viel rafcher er= folgt fei, als es bei frühern ahnlichen Anlaffen der Fall gewefen. Go habe bie Rechnung über ben Sonderbundsfeldzug 25 Monate und die Liquidation ber Rechnungen über die Truppenaufgebote von 1856/57 etwas mehr als zwei Jahre in Anspruch genommen, mabrend die vorliegende Rechnung in 13 Monaten zum Abschluß gefommen. Die Rommiffion ermangle taber nicht, ben babei betheiligt gewesenen Beamten ihre Anerkennung ju gollen. - Als Er= gebniß dieser Rechnung ftelle fich heraus, daß die Befammtfoften Fr. 8,262,790. 74 Cts. betragen, wobei als Ruriosum fich herausstelle, daß dieselben faft genau mit ben Roften bes Sonberbundsfrieges übereinstimmen. Diese Rosten hatten fich nun in folgender Weise ergeben: Daß nach Abzug einer Reihe von Berträgen, welche nicht gang genau eine Folge ber Truppenaufstellung gewesen, eine Gefammt= gabl von Mannschaftsbiensttagen im Betrag von 2,361,989 fich herausgestellt, und daß ber einzelne Mann einschließlich ber Offiziere täglich Fr. 3. 25 gefostet habe. Dabei werbe immerhin bemerft, baß bie Roften, welche mehr einen finanziellen Charafter haben, nicht eingerechnet und daß die Auslagen, welche nicht gur eigentlichen Grenzbefetung gehörten, in Abzug gebracht feien, fo insbefondere bie Dag= nahmen gegen bie Rinderpeft, bie Anschaffung von Sanitatematerial, die Miffion fcweiz. Aerzte u. f. w. mit Fr. 102,916. 61 Cts., sowie die Bergütung ber kantonalen Sammlungs= und Entlaffungstage mit Fr. 480,044. 35, fo baß, nach Abzug biefer mehr accefforischen Auslagen im Betrag von Fr. 582,960 96 Cts., die Nettoausgaben im Ganzen noch betragen Rr. 7,679,829. 78 Cts., mas obigen Fr. 3.25 per Mann und Tag gleich fomme.

In Beziehung auf bas Materielle ber Rechnungen werbe ber nabere Nachweis ber zweiten Sektion umbin, auf die unverhältnismäßig hohen Bureaufosten aufmerkam zu machen, welche die Summe
von Fr. 125,816. 65 in Anspruch genommen. Die Kommission knupfe daran die hoffnung, daß es dem Bundebrath gelingen werde, diejenigen Masnahmen auszusinden, welche solchen Unzukömmlichkeiten für die Zukunft vorzubengen geeignet erscheinen. Borbehalten werden schließlich noch die weitern Rechnungen, welche theils über die Borschüffe an den Oberfeldarzt, theils über den Kassa-Saldo in Aussicht gestellt seien. Die Kommission befinde sich im Kalle, die nachstehenden Bostulate zur Würdigung zu unterbreiten und zur Annahme zu empfehlen:

- 1) Der Bundesrath wird eingeladen, eine Revifion des Tarifs der den Gemeinden für die Berpflegung der Truppen zu bezahlenden Entschädigungen anzubahnen.
- 2) Der Bundesrath wird eingelaben, zu unterjuden, ob nicht eine gesehliche Bestimmung erlaffen werben soll, gemäß welcher die Dienste
  welche die Beamten der Militärverwaltung im Allgemeinen und biejenigen des Kriegskommissariates im Besondern in ihren Beamtungen
  leisten, als Erfüllung ihrer Militärpflicht betrachtet werden sollen.
- 3) Der Rechnung über die Truppenaufstellung von den Jahren 1870 und 1871 wird die Genehmigung ertheilt. Dabei wird von der Boraussehung ausgegangen, daß über den "Borsicuß von Fr. 38,500 an den eidgen. Oberfeldarzt, über welchen später Rechnung gestellt wird" (Belege 1460), sowie über den gemäß der Rechnung sich ergebenden Kassasliche Rechnung angefertigt und der Genehmigung der Bundesversammlung unterstellt werden wird.

In Beziehung auf bas erfte Boftulat werbe bemerkt, baß aus bem bunbestäthlichen Berichte selbst erhelle, wie sehr man Ursache habe, mit bem Uebergange vom Ein quartirungsfyftem zur Naturalverpflegung sich zu beeilen. Die Einquartirung brücke unverhältnismäßig auf ben Bürger, ber mit einer Entschädigung von 1 Franken die Berpflegung eines Mannes unmöglich mehr bestreiten konne, was schon baraus sich ergebe, daß für eine solche Verpflegung, die der Bürger nicht selbst übernehmen konne, täglich 3 bis 4 Fr. ausgelegt werden muffen.

Das gleiche Berhältniß zeige sich auch mit Beziehung auf die Fourrage = Ration, für welche nur Fr. 1. 80 vergütet werde, während bieselbe die Eidgenossenschaft selbst auf Fr. 4. 25 zu stehen komme. Gine weitere Unbilligkeit trete bei der Ginquar = tirung auch darin zu Tage, daß dieselbe ganz ungleich mäßig das Land belaste, indem die Grenzgegenden davon unverhältnismäßig schwerer, als das Binnenland betroffen werden; eine solche Ungleichheit aber durfe nicht vorkommen und muffe, wo sie bestehe, beseitiget werden.

Bum zweiten Boftulat fei bie Rommiffion burch wenig angeschafft 5700 Zentner Beu. Die Rommif= Burdigung folgenden Verhaltniffes veranlaßt worden : fion fei nun nicht veranlaßt, aus diesen Mehranschaf=

3m Berichte bes Rriegstommiffarigtes werbe felbit zugegeben, bag Manches nicht fo zugegangen fei, wie es hatte geben follen. Entschuldigend merbe aber angeführt, baß gleich nach bem Beginne bes Feldzuges etwa bie Salfte ber Rommiffa= riatebeamten fich aus ihren Bureaur entfernt hatten, um ihren Truppen forpern zu bienen. hierin liege aber offenbar ein Uebelstand, indem biefe Beamten bem Land weit mehr genütt hatten, wenn fie auf ihren Poften verblieben maren, als ba= burch, daß fie als Hauptleute ober Lieutenants ober in noch untergeordneterer Stellung unmittelbare Dienfte gethan. Wenn bas Befet über Ent= hebung von ber Militärpflicht vom 19. Juli 1850 mit feinen Nachtragen vom 20. Juli 1853 und 25. Juli 1855 eine Reihe von Beamten von ber Dienstpflicht loegezählt, fo halte bie Rom= miffion bafur, bag namentlich auch bie Beam = ten ber Militarverwaltung überhaupt und inebefondere bie Rriegetommiffa= riatebeamten aufihren Boften bleiben follten. Befcabe bies nicht, fo mußten eben folche Uebelftande fich ergeben, welche man heute zu rugen habe. Die Rommiffion wolle nicht, daß biefe Be= amten vom Dienste befreit werben, aber fie verlange, baß fle ihre baberigen Pflichten in ben Beamtungen erfüllen, welche ihnen von der Gidgenoffenschaft an= gewiesen feien und in welchen fie jum Belingen bes Bangen beffer beitragen tonnen, als wenn fie ihre Stellen verlaffen, um bei ihren Rorps unmittelbare Dienste zu thun. - Endlich weise bie Rommiffion noch auf die Schlugbemerfung in ber bunbeerathe lichen Botichaft bin, indem fie bemerke, daß fie ba= mit in ihrer überwiegenden Mehrheit von Anfang bis jum Ende unbedingt und vollständig einverstanden fei. Diefe Stelle berührt bie Reorganisation bes Rriegefommiffariates.

Fur bie gweite Settion erflattete herr Un= berwerth nabern Bericht.

Buerst habe man ben Umfang ber gemachten Lieferungen naher in's Auge zu fassen. Für jebe ber fünf Divisionen seien hauptmagazine mit Bedarf für einen Monat eingerichtet worben und zwar für bie

- 7. Divifion ein Magazin in Brugg,
- 2. " " " Bicl,
- 1. " " " Dlten,
- 6. " " " berzogenbuchsee,
- 9. " " " " Bürich.

Bwischenmagazine für ben Bedarf von acht Tagen haben bestanden:

für bie 7. Division in Frick,

- " " 1. " " Lieftal,
- , " 2. " " Delsberg,
- " " 6. " " Solothurn=Durrmuhle,
- " " 9. " " Bülach.

Diese unter bem Befehle bes Divisionekommando. Für bie Berpflegung habe bas Oberkriegs= kommissariat Mehransch affungen gemacht 18,900 Bentner Waizen und 18,300 Bentner hafer (einschließlich ber Magazinbestände), bagegen zu wenig angeschafft 5700 Bentner heu. Die Kommission sei nun nicht veranlaßt, aus biesen Mehranschafs

bes Aufgebotes nicht voraus zu feben gewesen fei, vielmehr von den politischen Ronftellationen (bier pornehmlich von ber Dauer und ber Wendung, welche ber beutsch=frangofische Rrieg nehmen murbe) abgehangen habe. -- Icbenfalls fei es beffer gemefen, ju viel ale ju wenig angeschafft zu haben und ber Berluft, welchen die Gibgenoffenschaft burch bas Bu= viel erlitten, fei unbebenklich auf Rechnung ber in folden Lagen unerläßlichen Borficht zu fdreiben.

Um 30. Juli 1870 fodann habe ber Chef bes Beneralftabes bas Rommiffariat beauftragt. für weitere 50,000 Mann unb 6000 Pferbe auf 100 Tage bie nothigen Be= ftanbe anguicaffen. 3m Beneralftabe habe dabei die Anficht gewaltet, bag die Ausführung biefer Operation in hiefur geeignete tommerzielle Bande gelegt werden follte. Leiber aber habe fich biefer Bedanke zerschlagen, weil man über bie Urt bes Borgebens fich nicht habe verftanbigen tonnen, worauf, wie bemerft, bas Oberfriegefommiffariat mit ber Durchführung beauftragt worden fei. Diefes Lettere habe es nun für das Zwedmäßigfte erachtet, bie Beschaffung ber nothigen Beftanbe von Baigen und hafer einem größern Getreidehaus zu übertragen, das bie no= thigen Garantien zu bieten vermochte und die Waare nach vorgelegtem Mufter ju liefern fich anheischig machte. Das Rommiffariat habe bafur gehalten, baß man fcneller jum Biele gelange und bag bie Rechnung fich wefentlich vereinfache, wenn man nur mit einem Beauftragten ju thun haben würde. Gine Ronfurreng über diese Anschaffun= gen fet zudem gar nicht eröffnet worden und bies muffe die Rommiffion als tabelnewerth bezeich= nen. Allerdings fonnen in folden Lagen nicht ge= wöhnliche Ausschreibungen mit langern Gingabsfriften Plat greifen. Allein man hatte zwedmäßiger mehrere der größten Betreidehandler auf einen der Baupt= plage bes Fruchtmarktes zusammenberufen fonnen und bann auf biefem Wege mit benfelben ftufen= weise unterhandeln. Das vom Rriegsfommiffariat eingeschlagene Berfahren habe einmal ben Uebel= fand, baß es jum Syftem der großen Armee= lieferanten führe, welche ber Administration ge= wöhnlich über den Ropf machsen und jeder Kontrole fich zu entziehen wiffen. Bei une und mit unfern einfachen republifanifchen Berhaltniffen follte bie Berforgung ber gangen Armee burch Einzelne nicht vorkommen burfen. — Das vom Kriegsfommiffariat eingehaltene Berfahren führe jum zweiten Uebelftand, bag gewöhnlich höhere Breife, als nothig ware, bezahlt werden muffen. Ohne Zweifel ware man gerade in unferm Falle beim Gintritt einer verftan= bigen Konfurreng billiger weggefommen. Bon bort= her rühren auch die Berlufte von zwei Artifeln, nam= lich auf Waizen mit Fr. 156,821. 06 Cts., auf Mehl mit Fr. 79,480, mabrend man den hafer und die Fourrage gludlicherweise fur den Bedarf ber Schulfurfe in die Magazine habe gurudlegen tonnen. Für Baizen habe burchschnittlich und bis in den September 1870 für den einfachen Zentner 18 Fr. | schlage, ber aber vielleicht felbst mehr als Fr. 50,000

fungen einen Borwurf herzuleiten, indem bie Dauer | 11 Cte. bezahlt werben muffen. Dagegen hatten beispielsweise die Marftpreise fur ben Bentner Waizen

in Ulm betragen im Juli und Aug. Fr. 13. 21.

**,, 13.** 68. September in Rorichach Juli 16. 25. "

August 16. 10. September 15.  $92^{1/2}$ .

Wenn man auch zugebe, daß ber Marktverfehr nicht allein maßgebend fei und wenn man ferner in Anfchlag bringe, bag es fich bier um große Liefe= rungen und eine bestimmte Lieferungefrift gehandelt habe, fowie bag ber Staat ohnehin am theuerften zu taufen pflege, fo gelange bie Rommiffion, Alles erwogen, boch ju bem Schluffe, bag etwas ju boch gefauft worden fei und daß bei einer Ronfur= reng mehrerer ber größern Betreibeh anb = ler billigere Breife erzielt worden maren.

Am meiften table die Rommiffion aber bie Form = lofigfeit, mit welcher die Lieferungen vergeben worden feien. - 3m Gangen habe für Lebensmittel und Fourrage bie Summe von Fr. 3, 262, 931. 94 Cts. ausgelegt werden muffen. hieran feien dem Saufe Louis Drenfuß in Burich beinahe zwei Drittel zugeschlagen worden, namlic für Fr. 1,912,765. 03 Cte. Ueber biefe gange Operation feien aber feine eigentlichen Berträge, wie solche boch unzweifelhaft zu flipuliren gewesen waren, abgeschloffen worben. Wenn bas Rommiffa= riat fich auf binlangliche Garantieen glaube berufen ju fonnen, welche ber Lieferant bargeboten batte, fo fei bies jebenfalls nur theilweise richtig. Denn von eigentlichen Barantie en, welche gegeben mor= ben waren, fei hier nicht die Rebe, weil über bie Qualität der Licferung, über Entica= bigung, wenn nicht nach Qualität geliefert wurde u. f. w.; über ein Abkommen, wie es bann ju halten fei, wenn man die Lieferung gang ober theilweife nicht mehr bedurfe - über alle biefe Buntte fei vertragemäßig nichte festgestellt worden. Und ein foldes oberflächliches Berfahren vermoge bie Rom= mission ebenso wenig zu billigen, als daß bie Liefe= rungen nicht burch Erperte untersucht worben feien.

In Folge beffen batte ber Lieferant gur Erfüllung feiner Berbindlichkeiten nicht verhalten werden tonnen, mahrend die Gibgenoffenschaft gezwungen worben fei, auch nach geschloffenem Frieden noch Lieferungen jum urfprunglichen Preife anzunehmen. Großer Schaben mare vermieben worben, wenn bei Ablieferung ber Baare ftrenger auf gute Qua= litat und tabellofe Beschaffenheit ge= halten und wenn geringere Baare ohne Beiteres jurudgewiesen worden mare. Bu rugen bleibe ferner, baß in Beziehung auf die Gade nicht in ber auf Furchtmarkten geltenben technischen Beife unter-Schieben worden fei. Das Rommiffariat fcheine bie Diftinktion zwischen Saden mit Baare und Sad für Baare (bei welch letterem Berfahren ber Cad mit ber Waare gewogen wird) gar nicht gefannt gu haben. Und von daber fei ein Berluft eingetreten, welchen ber Bundeerath felber auf Fr. 31,682 an=

Tabel verbiene, fei ber Abgang einer gehörigen G e= wichtsermittlung. hier habe die nothige Rontrole gefehlt und beghalb fei auf bem Bafeir allein ein Manto von circa 3800 Bentner entftanben. Im Bangen fei hieburch ein Berluft von Fr. 179,728 entstanden, was gegenüber einer An= ichaffung im Betrag von 31/4 Mill. Fr. benn boch einen ju ftarfen Prozentfat bilbe, ber bei einer energifchen Berwaltung bedeutend geringer ausgefallen fein burfte, jumal man die Unmöglichkeit einer Rontrolirung bes Abwägens nicht einzuseben vermöge. Allauboch er= icheinen benn auch bie Dagaginirungstoften, welche im Gangen Fr. 315,319, gleich 91/2 ber An= faufefumme betragen, mabrend bie Ginlagerung außerordentlich zu munichen übrig gelaffen habe. Enb= lich treffe auch die Art und Weise Tabel, wie mit ber Liquibation ber noch vorhandenen Borrathe verfahren worben fei. Bom Militarbepartemente im Oftober 1870 au Gingaben von Borfcblagen beauf= tragt, fei vom Rriegstommiffariat beantragt worden, ben Berkauf diefer Borrathe öffentlich bekannt gu maden mit ber Ginlabung, bie Angebote fur bie Gewichts= und Mageinheit unter Angabe bes Quan= tume bem Rommiffariate einzusenben. In letterer Beziehung wurde vorgeschlagen, die Waare in Quan= titaten von minbeftens 500 Doppelgentnern ju ver= taufen. Die bieruber vernommenen Experten feien jedoch theilweise anderer Unficht gewesen, indem bas Intereffe ber Gibgenoffenschaft erheische, bie Quan= titaten nicht zu boch anzuseten, bamit mehr Raufer auf bem Markt fich betheiligen konnten. Um auch bem fleinen Gewerbsmann bie Ronfurreng ju ermog= lichen, hatten bie Erperten ein Minimalquantum von nur 100 Doppelgentnern in Ausficht genommen. Am 24. Oftober habe bas Militarbepartement ben Auftrag jur Liquidation ertheilt und zwar in ber Meinung, bag auch ben Bemertungen ber Experten Rechnung getragen werben follte. Der Wieberver= fauf habe fich jeboch bis jum Mai 1871 verzögert, indem bas Rommiffariat unter Mittheilung ber bis babin erfolgten Angebote am 11. November 1870 beantragt habe, ben Berfauf einzuftellen, bis ber beutsch=frangofische Rrieg beenbet und bie Bahrichein= lichkeit einer größern Truppenaufftellung in ber Weft= fcweig geboben fet.

Nachbem ber Berfauf wieber in Bang gefommen, fei bas Rriegskommiffariat von dem durch die Er= perten vorgeschlagenen Beraußerungemodus wieder abgewichen, indem es eine Parthie von 5000 Dop= 1

betragen haben moge. Gin fernerer Buntt, welcher | pelgeninern an einen Raufer, bas Saus Schinbler in Lugern, abgegeben habe, mas unter ben übrigen Raufern nicht geringen Unwillen jur Folge gehabt. Ingwifden burfe gerabe fur biefen lettern Fall an= genommen werden, bag gerade hiebei bie Gibgenoffen= ichaft feinen Schaben erlitten habe. Allein die eben ge= machte Erfahrung burfte es empfehlen, ben Bang bei Bergebungen, Bufchlägen u. f. w. ju re= glementiren, wie bies in ben Rantonen und bei ben Gifenbahngesellschaften ber Fall fei, um üblem Gerebe und vielleicht ungerechtfertigtem Mißtrauen von vorneherein ben Faben abzuschneiben. Sabe bie Rommiffion die Uebelftande, die fie mahrgenommen, ohne Rudhalt an's Licht gezogen, fo erheifche es auf ber andern Seite bie Gerechtigkeit ebenfalls hervor= juheben, bag, wenn auch vom Oberfriegefommiffariate bie und ba anbere gehandelt worben fei, als ju munichen gemesen mare, bie Ehrenbaftig = teit ber betreffenben Berfon burchaus in teinen 3 weifel gezogen werben burfe. Die gute Meinung fei burch bas einlägliche Studium ber Aften eher vermehrt als verminbert worden und bie gewonnene Ueberzeugung werbe auch burch pfy= dologische Momente nur bestärkt. Denn, um nur Gines hervor zu beben, fo murbe ohne Zweifel ber Lieferant nicht, wie es geschehe, mahrhaft kleinliche Prozesse gegen bas Oberkriegskommissariat angestrengt haben, wenn letteres in ber Lage gewesen ware, irgend einen Borwurf ber Unlauterkeit ober ber Bflichtverletzung an fich tommen laffen zu muffen.

In ber Berbanblung bes Nationalrathes wirb beantragt, bie Benehmigung ber Rechnung fo gu faffen: "Der Rechnung über bie Truppenaufstellung von ben Jahren 1870 und 1871 wird gwar bie Geneh= migung ertheilt, jeboch immerbin unter Digbilligung ber mancherlei Uebelftanbe, welche in ber Befchafte= führung bes Oberkriegskommiffariates ju Tage ge= treten find". (Fifcher von Lugern.)

herr Bangger beantragt, bie Faffung bes Poftu= lates 2 fo ju faffen : "Der Bundesrath wird einge= laben, eine Revifion ber Borfdriften über bie Ber= pflegung und Befoldung ber Truppen sowie bes Tarifes, ber ben Gemeinben für bie Berpflegung ju bezahlenden Entschädigungen anzubahnen."

Herr Cicher erklärt fich Namens ber Kommission mit biefer Raffung einverftanben.

In ber Abstimmung bleibt ber Antrag Fifder's in ber Minderheit; hingegen wird ber Antrag Bang= ger's mit Mehrheit angenommen, ebenfo die übrigen Antrage ber Rommission. (Fortsetzung folgt.)

### Gefet über die Militärorganisation vom 8. Mai 1850.

(Schluß.)

Alt.

Reu.

3 meiter Abschnitt.

Dberbefehl des Bundesheeres.

§ 126. Der Oberbefehlshaber und der Chef des Beneralftabes werden in der Regel aus dem cidgenöffischen Stabe gezogen.

Ausnahmsweise konnen fie auch aus andern Offizieren gemählt merden.

§ 126. Der Oberbefehlshaber der Urmee mit dem Grad eines Generals und der Chef des Generalftabes merden bon der Bundesversammlung ernannt, menn Trup= penaufgebote von entsprechender Bedeutung in Ausficht fteben oder auf Beranftaltung des Bundesrathes bereits In Ermanglung eines bestellten Kommandanten führt ergangen find. Die Ernennung gilt, so lange die Berhält=